

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, Dr. Gesine Löttsch, Doris Achelwilm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/20298 –**

Umsetzung des Sonderprogramms zur Forschung und Produktion eines Impfstoffes gegen Covid-19

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesregierung hat am 11. Mai 2020 bekannt gegeben, dass sie unter Federführung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) ein Sonderprogramm mit einem Umfang von 750 Millionen Euro auflegen werde, um die Erforschung und Herstellung eines Impfstoffes gegen Covid-19 in Deutschland zu fördern. Dieses Programm soll die internationalen Verpflichtungen des Bundes, etwa im Rahmen der CEPI (Coalition for Epidemic Preparedness), der GAVI (Global Alliance for Vaccination and Immunisation) sowie der Corona Virus Global Response, komplementieren (vgl. Pressemitteilung des BMBF Nummer 056/2020 vom 11. Mai 2020). Einzelheiten über die Ziele und die konkrete Umsetzung dieses umfangreichen Programms sind bislang nicht bekannt gegeben worden.

1. Nach welchen Kriterien und Verfahren sollen die Unternehmen ausgewählt werden, die Förderung nach dem Sonderprogramm erhalten?

Das Sonderprogramm Impfstoffforschung wurde am 11. Juni 2020 veröffentlicht (im Bundesanzeiger am 18. Juni 2020). Anträge können bis zum 15. Juli 2020 eingereicht werden. Der Antragsprozess entspricht den für die Projektförderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) geltenden Regularien. Die Antragsprüfung erfolgt sowohl in wirtschaftlich/finanzieller wie in technisch/fachlicher Hinsicht. Die Prüfung schließt eine eingehende Begutachtung durch ein unabhängiges Fachgremium ein.

Die Bewertungskriterien sind in der öffentlich zugänglichen Förderbekanntmachung vom 11. Juni 2020 aufgeführt.

2. An welche Bedingungen hinsichtlich des Umgangs mit den Ergebnissen der Forschung und der erwarteten Medikamentenproduktion wird die Vergabe der Fördermittel geknüpft?

Forschungsergebnisse, die im Rahmen der Förderrichtlinie entstehen, müssen als Open-Access-Publikation veröffentlicht werden. Originaldaten zu den Publikationen sollen zur Nachnutzung gemäß den sog. FAIR-Prinzipien (findable, accessible, interoperable and reusable) und unter Wahrung der Rechte Dritter zur Verfügung gestellt werden.

Antragsteller müssen im Falle eines Abbruchs oder einer erheblichen Verzögerung ihrer Impfstoffentwicklung bereit sein, die mit den Fördermitteln bereits aufgebauten und dann nicht mehr benötigten Herstellungs- und Studienkapazitäten einschließlich der Nutzung bereits reservierter Kapazitäten bei Drittunternehmen für die Entwicklung bzw. Produktion anderer Impfstoffe zur Verfügung zu stellen.

3. Werden nur deutsche Unternehmen gefördert oder Unternehmen, die in Deutschland Forschungseinrichtungen und/oder Produktionsanlagen unterhalten?

Um Förderung können sich Unternehmen der forschenden pharmazeutischen und biotechnologischen Industrie bewerben. Fördervoraussetzung ist, dass die geförderten Unternehmen (auch solche in ausländischem Besitz) spätestens bei der ersten Auszahlung von Fördermitteln eine Betriebsstätte oder Niederlassung in Deutschland besitzen und Forschungs- und Entwicklungsarbeiten in Deutschland durchführen. Geförderte Unternehmen können bei Bedarf ausländischen Unternehmen zur Erfüllung des Zuwendungszwecks Aufträge erteilen.

4. Soll sichergestellt werden, dass die Forschung und der Aufbau von Produktionskapazitäten in Deutschland stattfinden, und wenn ja, wie?

Fördervoraussetzung ist, dass der Aufbau eigener Herstellungs- und Abfüllkapazitäten des Zuwendungsempfängers in Deutschland erfolgt.

5. Sind die Fördermittel ähnlich wie beim Corona Global Response-Programm der EU an Vorgaben gebunden, die Forschungsergebnisse und entwickelten Medikamente allgemein, also zu erschwinglichen Preisen, zugänglich zu machen?

Die Antragsteller sind verpflichtet, Angaben zur Preisgestaltung sowie zur geplanten Verwertung auch über den deutschen und europäischen Raum hinaus zu machen. Diese Angaben sind Teil des Begutachtungsprozesses.

6. Werden die Fördermittel als reine Zuschüsse gewährt?

Die Zuwendungen werden als nicht rückzahlbare Zuschüsse auf der Basis einer Meilensteinplanung gewährt.

7. Welche Mechanismen zur Kontrolle und Überprüfung der Mittelverwendung sind vorgesehen?

Die Auszahlung der Fördermittel ist von der Erreichung von Meilensteinen abhängig. Ein Nicht-Erreichen von Meilensteinen kann zum Abbruch der Förderung führen. Zur Durchführung von Erfolgskontrollen sind die Zuwendungsempfänger verpflichtet, Dokumente zum Verlauf der klinischen Entwicklung und dem Aufbau der Produktionskapazitäten zeitnah zur Verfügung zu stellen.

8. Sollen mit den Fördermitteln auch klinische Studien zu Medikamenten finanziert werden dürfen, die von nichtgeförderten Unternehmen entwickelt wurden, die nicht an dem Programm teilnehmen und den Vorgaben des Programms daher nicht verpflichtet sind?

Nein, Gegenstand der Förderung ist die Impfstoffentwicklung.

9. Sind Fristen oder andere Benchmarks vereinbart worden, um sicherzustellen, dass die staatlich finanzierten Kapazitäten auch tatsächlich so umfangreich und lange zur Erforschung und Bekämpfung der Verbreitung von Covid-19 eingesetzt werden, wie dies nötig ist?

Wenn ja, welche?

Es wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

10. Soll es möglich sein, mit den Fördermitteln parallele und konkurrierende Forschung zu betreiben, oder ist eine Koordinierung der mit dem Sonderprogramm geförderten Forschungsansätze untereinander und/oder mit anderen vorgesehen?

Da die Impfstoffentwicklung ein im Hinblick auf den Erfolg hochrisikoreicher Prozess ist, ist es sinnvoll, verschiedene Ansätze parallel zu fördern.

11. Wird im Rahmen des Sonderprogramms eine Koordination oder Kooperation mit anderen öffentlich geförderten internationalen Forschungsprojekten und Forschungsprogrammen angestrebt, ermutigt oder ausgeschlossen?

Wenn ja, in welcher Form?

Eine Koordination oder Kooperation mit anderen öffentlich geförderten internationalen Forschungsprojekten und -programmen wird nicht gefordert, ist aber auch nicht ausgeschlossen. Das Sonderprogramm ist ein wesentliches Element der Gesamtstrategie der Bundesregierung zur raschen Entwicklung von Impfstoffen gegen SARS-CoV-2. Es kann nicht losgelöst von den anderen Elementen, etwa der Beteiligung an der internationalen Initiative Coalition for Epidemic Preparedness Innovations (CEPI) gesehen werden. Ergänzend wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

12. Wie wird sichergestellt, dass mit den Fördermitteln tatsächlich neue, zusätzliche Produktionskapazitäten geschaffen und nicht bestehende Anlagen umgewidmet werden, sodass es zu Engpässen bei der Produktion anderer Medikamente kommen könnte?

Es wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen. Die ordnungsgemäße Verwendung der Fördermittel wird anhand von Zwischennachweisen und dem abschließenden Verwendungsnachweis geprüft.

13. Werden soziale und ökologische Kriterien bei der Vergabe der Fördermittel berücksichtigt, und wenn ja, welche?

Soziale und ökologische Kriterien sind nicht Bestandteil der Förderkriterien.